

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Abteilung Verwaltungs-, Personalservice und Informationstechnologie

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates

Beschluss-Nr.: 219-(VI.)/2016

Gegenstand der Vorlage:
Abwahl/Abberufung der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Sabine Wendler

Gesetzliche Grundlagen:

§ 67 Abs. 1 i. V. m. 56 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG-LSA)

Begründung:

Da die mit Wirkung vom 15.08.2016 eingestellte Dezernentin, Frau Andrea Schulz, laut Stellenausschreibung die allgemeine Vertretung für die Bürgermeisterin übernehmen soll, ist Frau Sabine Wendler als derzeit stellvertretende Bürgermeisterin abzuwählen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	15.09.2016	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin die Abwahl / Abberufung von Frau Sabine Wendler als stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben zum sofortigen Zeitpunkt.

Bürgermeisterin